

Evangelische Hochschule Berlin
Masterstudiengang ‚Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik‘

Informationen zur
Schulpraktischen Studie

Anlagen:

- Praktikumsordnung für die Schulpraktische Studie im konsekutiven berufsbegleitenden Master Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik an der EHB
- Beobachtungs- und Bewertungsdokumente für Hochschullehrende (Prüfer*innen), praxisanleitende Lehrkräfte (Mentor*innen) und Studierende (wird nachgereicht)

1. Allgemeines

Im zweiten Semester findet die 15-wöchige Schulpraktische Studie in Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen, insbesondere in Schulen für Gesundheits- und Kranken- und Altenpflege oder in öffentlichen Schulen des Bildungswesens mit einer Praxiszeit von insgesamt 120 Stunden (Modul 2.1 mit 90 Stunden und Modul 2.2 mit 30 Stunden Praxiszeit) statt. Eine Verlängerung auf 20 Wochen ist möglich (weiteres siehe Praktikumsordnung). Eine Vereinbarung mit der EHB und dem*der Studierenden wird getroffen.

Die Schulpraktische Studie ist in den beiden Modulen 2.1 und 2.2 geregelt, findet aber als eine integrierte Schulstudie statt.

Die Schulpraktische Studie inklusive der Hospitation durch die EHB ist disziplinübergreifend gestaltet, das heißt, daran beteiligt sind Bildungswissenschaften, Berufsfelddidaktik, Gesundheitswissenschaft sowie Pflegewissenschaft und Berufspädagogik.

Die Wahl der Schule als Praxisstelle kann von Studierenden selbst vorgenommen werden. Die Praxisstelle muss innerhalb einer Frist dem Praxisamt der EHB mitgeteilt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden während der Schulpraktischen Studie alle Aufgaben erfüllen können. Die Schulen müssen die Voraussetzungen für die Umsetzung der Schulpraktischen Studie besitzen, indem sie in Gesundheits- und/oder Pflegewissenschaften, ggf. auch Hebammen- oder Therapiewissenschaften bildungswissenschaftlich und berufsfelddidaktisch auf der Grundlage von Schulcurricula unterrichten.

Studierende können die Schulpraktische Studie in der Schule/Praxisstelle, in der sie möglicherweise tätig sind, maximal zu 50% absolvieren. Mindestens 50% absolvieren sie an einer anderen Schule/Praxisstelle. In der Schulstudie stehen die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Vordergrund. Über diese Regelung wird abgesichert, dass Studierende zumindest in 50% ihrer Schulstudienzeit nicht den ggf. gegenläufigen Anforderungen einer Arbeitsstelle ausgesetzt sind.

Da die Auszubildenden nicht immer in der Schule sind, müssen die Studierenden sich zeitlich darauf einstellen. Das heißt, dass die Anwesenheit in der Schule/Praxisstelle von den Studierenden ggf. flexibel gehandhabt werden muss. Diesbezüglich werden verbindliche Absprachen mit der Schule/Praxisstelle getroffen.

Die praxisanleitenden Lehrkräfte in den Schulen sind Mentor*innen der Studierenden. Die Mentor*innen sollen über einen lehrkräftebildenden Studienabschluss verfügen, in Ausnahmefällen kann eine Genehmigung der EHB bei gleichwertiger Qualifikation durch eine langjährige Berufserfahrung erteilt werden.

Bei Beobachtungen/Befragungen im Rahmen der studentischen Aufgaben werden zuvor immer die entsprechenden Personen über Intention, Methodik und Reichweite der Ergebnisse informiert und um Zustimmung gebeten. Es wird ihnen zugesichert, alle relevanten Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten, vor allem eine Pseudonymisierung von Schule und Personen vorzunehmen.

Ferner wird die Erlaubnis eingeholt, dass die Ergebnisse, unter der Zusicherung der wissenschaftlichen Standards, innerhalb der EHB und ggf. darüber hinaus kommuniziert werden dürfen. Außerdem wird in einem Gespräch eine kurze Rückmeldung zu Ergebnissen und Eindrücken seitens des*der Studierenden gegeben.

Die Dokumentation der Schulpraktischen Studie fließt in das Lerntagebuch ein, das als unbenotete Prüfungsleistung im Modul 2.2 vorgesehen ist. Alle Produkte der Schulpraktischen Studie fließen zudem in die Reflexion, Vertiefung und weiteren Innovationen in Modul 3.1 im 3. Semester ein und sind daher aufzubewahren.

Wünscht der*die Studierende einen Wechsel der Schule/Praxisstelle, so ist zunächst ein Klärungsgespräch mit dem*der Mentor*in und der*dem Hochschullehrenden zu führen sowie das Praxisamt zu informieren. Siehe zu einem Wechsel aus überzeugenden Gründen im Übrigen die Praktikumsordnung.

2. Aufgaben

Vorbereitungen und Nachbereitungen der Aufgaben in der Praxisstelle werden nicht der Praxiszeit zugeschlagen, sondern sind Teil des Selbststudiums. Das gilt auch für die Vorbereitungen und Auswertungen des Unterrichtens, der Beobachtungen sowie für alles Sonstige, was die Schulpraktische Studie betrifft. Dagegen ist das in Empfang nehmen der Auszubildenden, die Besprechung des Unterrichts mit der*dem Mentor*in und die Teilnahme an Sitzungen in der Schule Teil der Praxiszeit.

Aufgaben der Studierenden sind:

1. eine durch Hochschullehrende bewertete Unterrichtsprobe zu absolvieren (Unterrichtspraktische Prüfung) und weitere Unterrichte durchzuführen
2. sich in Gegenseitigkeit zu hospitieren
3. Unterrichtsbeobachtungen von Unterrichtsstunden erfahrener Lehrkräfte durchzuführen und auszuwerten
4. am Schulleben teilzunehmen

Die zeitliche Planung der Aufgaben der Studierenden in der Schulstudie sollte in einem Gespräch mit den Mentor*innen zu Beginn der Schulstudie besprochen und schriftlich festgehalten werden (z.B. über ein Gesprächsprotokoll). Ggf. sollten in die Planung Schulleitung, Lehrende der EHB und andere Studierende für die gegenseitige Hospitation unter Studierenden einbezogen werden.

Beispiel:

Im Januar wurde eine Pflegeschule gefunden, an der eine Schulstudie durchgeführt werden kann und dies wurde dem Praxisamt der EHB mitgeteilt. Im März wird die Vereinbarung von Schule, Studierender*m und EHB geschlossen und mit dem*der Mentor*in abgesprochen, wie die Gesamtpraxiszeit (120 Zeitstunden) an der Schule umgesetzt werden soll - z.B. könnte vorgesehen werden jede Woche 2 Tage in die Schule zu kommen und 4x90 Minuten zu unterrichten oder 4x90 Minuten Unterricht einer erfahrenen Lehrkraft zu beobachten. Außerdem wäre eine Teilnahme an einer Praxisbegleitung einer Lehrkraft in der Berufspraxis

einer Schülerin, die auf einen dritten Tag in der 2. Woche fällt, möglich. Zu Pfingsten findet eine Woche kein Unterricht statt. Daher wären in der Woche davor zwei zusätzliche Tage in der Schule denkbar. Ferner könnte noch unklar sein an welchem Termin zur Weiterentwicklung des Schulcurriculums eine Teilnahme erfolgen kann. Für die 5. oder 6. Woche könnte ein*e Student*in zur Hospitation kommen und man selbst bei diesem*dieser Studenten*Studentin hospitieren. Die unterrichtspraktische Prüfung könnte für die 10. oder 12. Woche geplant werden. Der genaue Termin muss spätestens 2 Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt mitgeteilt werden.

2.1 Unterrichtspraktische Prüfung und Unterrichte durchführen

Die Unterrichtspraktische Prüfung ist eine differenziert **bewertete Unterrichtsprobe** und beinhaltet selbst zu gestaltenden Unterricht im Umfang von zwei Unterrichtsstunden sowie deren Planung und Auswertung (Nachgespräch). Der Unterricht wird in einer Hospitation in der Schulpraktischen Studie vor einer*einem Hochschullehrenden der EHB als Prüfer*in in der Schule/Praxisstelle durchgeführt. Der*Die Mentor*in nimmt als sachkundige*r Beisitzer*in an der Prüfung teil. Siehe zur Unterrichtspraktischen Prüfung auch die Prüfungsordnung des Studiengangs.

a) Planung der Unterrichtsprobe

Der Unterrichtsprobe voraus geht der komplette **Unterrichtsentwurf**, der unterrichtswissenschaftlichen, berufsfelddidaktischen sowie fachwissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Das Thema des Unterrichts ergibt sich aus dem Schulcurriculum und dem Ausbildungsstand der Auszubildenden und/oder aus den besonderen wissenschaftlichen Interessen der*des Studierenden selbst. Das Unterrichtsthema der Unterrichtsprobe wird mit der Schule abgestimmt und bedarf der Zustimmung der Schule. Der Unterrichtsentwurf muss der Schule/Praxisstelle und den Prüfer*innen über das Prüfungsamt der EHB drei Werktage vor der Durchführung vorliegen.

b) Unterrichtsprobe

Es gibt direkt vor der Unterrichtsprobe unter Beteiligung der Schule/Praxisstelle ein Vorgespräch mit dem*der Studierenden sowie nach der Unterrichtsprobe ein Auswertungsgespräch. In dem Vorgespräch werden lediglich Hinweise gegeben oder Fragen beantwortet –, eine Bewertung des Unterrichtsentwurfs durch den*die Prüfer*in findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Während der Unterrichtsprobe wird ein Beobachtungsprotokoll von dem*der Prüfer*in verfasst, das zusammen mit dem Unterrichtsentwurf die Grundlage für das Nachgespräch und die Benotung bildet. Der*Dem Mentor*in liegt ebenfalls ein Unterrichtsentwurf sowie ein Beobachtungs- und Bewertungsdokument für die Unterrichtsprobe und das anschließende Nachgespräch mit dem*der Studierenden vor.

c) Nachgespräch zur Unterrichtsprobe (Unterrichtsreflexion)

Nach dem Unterricht hat der*die Studierende 20-30 Minuten Zeit, sich auf das Nachgespräch vorzubereiten. Der*Die Studierende reflektiert im Nachgespräch den Unterrichtsentwurf und die erfolgte Unterrichtsdurchführung (Unterrichtsprobe). Der*Die Studierende soll sich dabei auf Stärken und auf Schwächen des Unterrichtsentwurfs bzw. des Unterrichts konzentrieren. Das Nachgespräch geht zusammen mit dem Unterrichtsentwurf und der Unterrichtsdurchführung (Unterrichtsprobe) in die Benotung ein.

Danach haben der*die Prüfer*in und der*die Mentor*in 10 Minuten Zeit, das Nachgespräch auszuwerten. Anschließend wird das Nachgespräch mit der*dem Studierenden fortgeführt. Zunächst gibt der*die Mentor*in Stellungnahmen zu dem geleisteten Unterrichtsentwurf, der Unterrichtsdurchführung (-probe) und dem Nachgespräch des*der Studierenden ab. Danach erfolgt die Auswertung durch den*die Prüfer*Prüferin und nimmt ebenfalls Stellung zu den Leistungen der*des Studierenden und bildet die Modulnote.

Diese setzt sich zu 40 % aus dem Unterrichtsentwurf, 40 % aus der Unterrichtsprobe und 20 % aus dem Nachgespräch des*der Studierende*n zusammen. Die Bekanntgabe der Modulnote erfolgt im Anschluss.

d) Weiterer Unterricht

Alle Unterrichte werden mit der Schule abgesprochen. Nach Möglichkeit sollen inklusive der Unterrichtspraktischen Prüfung durchschnittlich wöchentlich zwei Unterrichte durchgeführt werden, mindestens jedoch einer. Alle Entwürfe, mindestens der tabellarische Unterrichtsverlaufsplan, der weiteren Unterrichte sind der*dem Mentor*in vorzulegen und hinsichtlich Unterrichtsthema und Datum zu dokumentieren.

2.2 Studentische Hospitationen in Gegenseitigkeit

Ferner sind studentische Hospitationen in Gegenseitigkeit durchzuführen. Das heißt, jede*jeder Studierende wird mindestens einmal hospitiert und hospitiert selbst eine*einen andere*n Studierende*n. Näheres verabreden die Studierenden selbstständig untereinander. Dem*Der jeweiligen Kommilitonen*in wird jeweils ein tabellarischer Unterrichtsverlaufsplan des geplanten Unterrichts überlassen, den er*sie mindestens zwei Tage vor der Unterrichtsstunde vorliegen hat. Ebenso erhält der*die Mentor*in den tabellarischen Unterrichtsverlaufsplan und bespricht diesen mit der*dem Studierenden, sowohl wenn der*die Studierende "Hospitationsgeber*in" als auch wenn er*sie "Hospitationsnehmer*in" ist. Die Studierenden in der beobachtenden Rolle sollen sich hauptsächlich auf die Auszubildenden konzentrieren und offen deren Reaktionen und Handlungen im Zusammenhang mit dem Unterricht beobachten. Sie können die Auszubildenden ggf. zusätzlich nach dem Unterricht befragen, um hierüber noch mehr Informationen zu erhalten. Die Standards von Beobachtung und Befragung sind einzuhalten.

2.3 Unterrichtsbeobachtungen durchführen und auswerten

Mittels entsprechender Methoden werden Unterrichtsbeobachtungen von Unterrichtsstunden von möglichst mehreren erfahrenen Lehrkräften durchgeführt, ausgewertet und verglichen. Mal sollen die Lehrkräfte hauptsächlich beobachtet werden und mal die Auszubildenden. Es könnte z.B. beobachtet werden, wie mit Störungen umgegangen oder wie das Classroom-Management umgesetzt wird. Auch können die Lehrkräfte und die Auszubildenden zusätzlich befragt werden.

2.4 Am Schulleben teilnehmen

Es bleibt nicht sehr viel Zeit, um am Schulleben teilzunehmen. Daher sollte mit dem*der Mentor*in abgesprochen werden, welche Situationen besonders geeignet sind, das Schulleben intensiver kennenzulernen (z.B. Teambesprechungen/ Lernortkooperationsgespräche/ Praxisbegleitungen). Die Studierenden bereiten sich theoretisch darauf vor und/oder sie bereiten das Erlebte und Erfahrene theoretisch auf.

Zugrundliegende Literatur:

Alleman-Ghionda, C./Terhart, E. (2006) (Hrsg.): Kompetenzentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern: Ausbildung und Beruf. Zeitschrift für Pädagogik, 51. Beiheft. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Altrichter, H./Mayr, J. (2004): Forschung in der Lehrkräftebildung. In: Blömeke, S./Reinhold, P./Tulodziecki, G./Wildt, J. (Hrsg.): Handbuch Lehrkräftebildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 164–183.

Brinker-Meyendriesch, E./Arens, F. (2020) (Hrsg.): Drei-Phasen-Modell forschenden Lernens. Beiträge für die Lehrerbildung. Berlin: wvb.

Freyerer, E./Hirschhauser, K./Soukup-Altrichter, K. (2014): Last oder Lust? Forschung und Lehrkräfte_innenbildung. Beiträge zur Bildungsforschung. Band 1. Münster/New York: Waxmann.